Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 32	Stellungnahme-Nr. S0373/20	Datum 23.10.2020
zum/zur F0224/20 – Fraktion AfD, Stadtrat Frank Pasemann			
Bezeichnung "Großangelegte außerdienstliche Kontrolle für den Bereich Neue Neustadt"			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 03.11.2020	

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Laut der Stellungnahme S0288/20 auf meine Anfrage „Problemlage im Moritzplatzquartier“ wurden bei verschiedenen Kontrollen des ordnungsamtlichen Außendienstes festgestellt, dass Wohn- und Meldeadressen im Bereich des Moritzplatzes „nicht immer“ im Einklang standen. Im Zuge dessen wurde eine Projektgruppe aufgebaut, die sich mit der Problematik beschäftigt. So soll es in der Folge laut der Stellungnahme Mitte Juli 2020 „eine großangelegte außerdienstliche Kontrolle für den Bereich Neue Neustadt (um den Moritzplatz)“ gegeben haben, bei welcher etwa 60 Personen melderechtlich abgemeldet wurden.

Zur Anfrage F0224/20 – „Großangelegte außerdienstliche Kontrolle für den Bereich Neue Neustadt“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bezogen auf den Kurztitel und der Vorbemerkung zu den Fragen ist festzustellen, dass keine außerdienstlichen Kontrollen durch das Ordnungsamt durchgeführt werden.

1. Erfolgte zum Ergebnis dieser Kontrolle eine öffentliche Information? Wenn nein, warum nicht?
Das Ordnungsamt führt jedes Jahr bis zu 5.000 Überprüfungen der melderechtlichen Verhältnisse im Stadtgebiet durch. Die Größenordnung von 60 Fällen ist dabei völlig unrelevant und führt regelmäßig zu keiner öffentlichen Information.

2. Welche Überlegungen führten zu dieser großangelegten Kontrolle? Wer war daran beteiligt und mit welchem Aufwand wurde diese betrieben?
Die Kontrollen fanden im Rahmen der Einhaltung der Quarantäneanordnungen statt. In diesem Zusammenhang wurde in mehreren Hausaufgängen in dem Wohnquartier durch das Ordnungsamt an verschiedenen Tagen zu verschiedenen Zeiten geprüft, ob sich die Betroffenen an die ausgesprochene Verfügung halten. Dabei wurden die Angaben des Melderegisters mit den vor Ort angetroffenen Personen verglichen. Für die Quarantäneüberprüfungen wurden 5 Vollzugskräfte des Ordnungsamtes an insgesamt 14 Tagen eingesetzt.

3. Ergaben sich bei dieser oder anderen Kontrollen Hinweise auf Sozial- und/oder Meldebetrug?
Strafrechtlich relevante Feststellungen wurden bei den Vor-Ort-Kontrollen nicht getroffen. Bezüglich möglicher Verdachtsmomente auf Sozialbetrug wurden die entsprechenden Sachverhalte an das Jobcenter und die Familienkasse weitergeleitet.

4. Welche Staatsangehörigkeiten besaßen die bei dieser Kontrolle abgemeldeten Personen?
Dazu liegen keine aufbereiteten Daten vor. Eine ergebnisoffene, aufwändige und bereichsübergreifende Recherche ist derzeit personell nicht möglich.

5. Fanden in der Vergangenheit weitere derartige Kontrollen statt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Nein.

6. Wie hoch schätzt die Stadt den potenziellen jährlichen finanziellen Schaden, welcher durch Sozial- und Meldebetrug im Bereich des Moritzplatzes entsteht?
Kann nur nach aufwendiger Recherche durch das Jobcenter beziffert werden.

Holger Platz